

Betreff: Bebauungsplan Innenstadt St. Pölten
4. Änderung und digitale Neudarstellung

Unser Zeichen 04/26-2/St.Pö.-20-26/Wei/Ste.-
Datum 24. Februar 2020
Bearbeitet von DI Franz Weitzenböck, Steindl M.
Büro Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.7
Telefon +43 2742 333 - 2412
FAX +43 2742 333 - 2409
E-Mail stadtplanung@st-poelten.gv.at

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt für die 23 Baublöcke innerhalb der Parkpromenade, Am Bischofsteich, der Parkpromenade, der Dr. Karl Renner-Promenade, der Linzer Straße, der Prandtauerstraße, der Heißstraße, dem Roßmarkt, der Bräuhausgasse, der Brunngasse, der Kremser Gasse und dem Bahnhofplatz in der Katastralgemeinde St. Pölten gemäß § 34 NÖ.ROG. 2014 i.d.dzt.g.F., den Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit **von 16. März 2020 bis 28. April 2020**

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Stadler e.h.

(Mag. Matthias Stadler)

